

Schulgeldsatzung 2020/2021

1. Aufnahmeentgelt

Alle Jahrgangsstufen ¹⁾ :	2.750 Euro
Geschwister:	550 Euro

Das Aufnahmeentgelt ist nicht erstattungsfähig.

2. Schulgeld

KITA EARLY YEARS	
Toddler - halbtags	6.090 Euro
Toddler - ganztags	10.160 Euro
K1	11.030 Euro
K2	13.590 Euro
K3	13.590 Euro
GRUNDSCHULE	
Klasse 1 bis Klasse 5 ²⁾	13.590 Euro
SEKUNDARSCHULE	
Klasse 6 bis Klasse 8 ²⁾	14.350 Euro
Klasse 9 und Klasse 10 ²⁾	15.050 Euro
Klasse 11 und Klasse 12	15.880 Euro

Im Schulgeld inbegriffen sind Unterrichts- sowie Verbrauchsmaterialien, u.a. Schreib- und Übungshefte, Schreibutensilien, Fachmaterialien, sonderpädagogische Fördervorkehrungen (für Ausnahmen vgl. Abs.9), Lehrbücher und die Beförderung zwischen den Standorten bzw. Sportstätten.

Rücktritte vom Schulvertrag haben bis spätestens zwei Monate vor Trimester-Ende in Schriftform und unter Angabe von Gründen durch einen Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

3. Geschwisterermäßigungen

Ermäßigungen für Familien mit mehr als einem Kind an der Schule betragen 2,5% pro Geschwisterkind.

4. Entwicklungsentgelt

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird für Grund- und Sekundarschülerinnen und -schüler ein Entwicklungsentgelt in Höhe von 2% des vollen Jahresschulgeldes berechnet. Die Einnahmen aus den Entwicklungsentgelten werden für den Erhalt und Ausbau der internen Infrastruktur aufgewendet, bspw. Investitionen in die Bausubstanz.

5. Zahlung des Schulgeldes

Das Anmeldeentgelt ist vor dem ersten offiziellen Schultag zu entrichten. Erst mit Eingang des Anmeldeentgelts gilt der Schulplatz als bestätigt.

Das Schulgeld wird entsprechend der auf der Rechnung dargelegten Daten fällig. Wird das Schulgeld für das gesamte Schuljahr in voller Summe zu Beginn des Schuljahres entrichtet, kann der Beitragszahler 2% vom fälligen Gesamtschuljahresentgelt abziehen.

Das Entwicklungsentgelt ist in voller Summe zu Beginn eines Schuljahres zu entrichten.

Alle Zahlungen sind durch Überweisung und unter Angabe des/der Schülernamen, der Rechnungs- sowie Kontonummer auf das folgende Konto zu entrichten:

Deutsche Bank Ld Brandenburg:

IBAN: DE93 1207 0000 0020 0626 00

BIC: DEUT DE BB 160

Schulgelder sind nicht erstattungsfähig.

6. Prüfungsentgelt

Entgelte für staatliche Prüfungen (z.B. IGCSE, IB) sind im Schulgeld nicht enthalten. Die folgenden Prüfungsentgelte werden zu Beginn des entsprechenden Schuljahres erhoben:

IGCSE: 1.625 Euro

IB: 2.725 Euro

7. Zahlungsverzug

Die Erziehungsberechtigten werden für die fristgemäße Zahlung aller Entgelte haftbar gemacht. Dies gilt ebenfalls in Fällen, in denen das Schulgeld zum Teil oder voll vom Arbeitgeber gezahlt wird. Sollte das Schulgeld nicht fristgemäß gezahlt werden, werden Verzugskosten berechnet. Ferner werden die Erziehungsberechtigten für alle durch den Zahlungsverzug anfallenden Bankgebühren haftbar gemacht. Sofern das Schulgeld nicht bis zum Fälligkeitsdatum gezahlt wird, fallen Verzugszinsen an. Diese werden mit einem Zinssatz von 5% per annum, sowie einem zusätzlichen Verwaltungsentgelt zur Bearbeitung des Zahlungsverzugs berechnet.

8. Jahrbuch

Jede Schülerin/ jeder Schüler erhält zum Ende eines jeden Schuljahres eine kostenlose Kopie des Jahrbuchs. Zusätzliche Exemplare können, solange der Vorrat reicht, kostenlos über das Zulassungsbüro angefordert werden.

9. Sonstige Kosten

Entgelte für Hochschuleingangsprüfungen und -beratungen, externe Tests und Prüfungen, Ausflüge und Klassenfahrten, Ausgaben für die Graduiertenfeier, Einzelförderungsmaßnahmen, Busfahrten von und zur Schule. Schulessen und andere außerschulische Aktivitäten sind nicht im Schulgeld enthalten und werden separat berechnet.

10. Entgelte

Die o.g. Bedingungen gelten für den gesamten Verlauf des Schuljahres. Die Schulgeldsatzung für das nachfolgende Schuljahr wird normalerweise drei Monate vor Ende des Schuljahres bekanntgegeben.

11. Geltendes Recht

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

¹⁾ Gilt nicht für Early Years (Kita).

²⁾ Einkommensabhängiges Schulgeld kann beantragt werden. Nähere Informationen dazu erfragen Sie bitte im Zulassungsbüro.